



Kreishandwerkerschaft Gelnhausen-Schlüchtern

Körperschaft des öffentlichen Rechts - Geschäftsstelle der Innungen – Steuer- und Buchstelle

Hauptstelle:
Brentanostr. 2-4 – 63571 Gelnhausen
Tel. (06051) 9228-0 - Fax (06051) 9228-30
E-Mail: info@kh-gelnhausen.de
Internet: www.kh-gelnhausen.de

Verwaltungsstelle:
Krämerstraße 5 – 36381 Schlüchtern
Tel. (06661) 9613-0 - Fax (06661) 9613-30
E-Mail: info@kh-schluechtern.de

Geschäftsbedingungen

für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungskursen
der Kreishandwerkerschaft Gelnhausen-Schlüchtern

1. Eine Haftung der Kreishandwerkerschaft Gelnhausen-Schlüchtern aus Schadensereignissen im Zusammenhang einer Fort- und Weiterbildung ist ausgeschlossen.
2. Den Haus- oder Lehrgangsordnungen der Berufsschulen oder sonstigen Bildungseinrichtungen, an denen Unterricht stattfindet, ist Folge zu leisten. Ein schwerwiegender Verstoß gegen die Haus- oder Lehrgangsordnungen kann zum sofortigen Kursausschluss führen.
3. Die Lehrgangskosten sind gemäß Rechnungsstellung fällig, sofern keine ausdrückliche Vereinbarung über eine Ratenzahlung getroffen oder dies seitens der Kreishandwerkerschaft Gelnhausen-Schlüchtern eingeräumt wurde. Bei vereinbarter Ratenzahlung sind die festgelegten Zahlungstermine zwingend einzuhalten. Werden diese nicht fristgerecht eingehalten, wird der noch offene Gesamtbetrag sofort in voller Höhe fällig.
Im Falle der Nichtzahlung nach der ersten Mahnung behält sich die Kreishandwerkerschaft Gelnhausen-Schlüchtern das Recht vor, den Teilnehmenden vom Unterricht auszuschließen. Besteht die Forderung weiterhin, können zusätzliche Mahn- und Inkassogebühren anfallen.
Der Anmelder bleibt in jedem Fall gesamtschuldnerisch haftbar, unabhängig davon, ob und in welchem Umfang Förderträger die Lehrgangskosten übernehmen.
4. Bei vorzeitigem Ausscheiden oder Ausschluss von Lehrgansteilnehmenden aus selbst zu vertretenden Gründen, wird die Verpflichtung zur Zahlung der Lehrgangsgebühren hiervon grundsätzlich nicht berührt.
5. Eine Stornierung der Anmeldung zum Lehrgang muss in Textform (z. B. per E-Mail oder Brief) erfolgen. Die Stornierungsgebühren richten sich nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung:
 - **Bis 30 Tage vor Lehrgangsbeginn:** kostenfrei
 - **29 bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn:** 50 % der Lehrgangsgebühr
 - **Ab 13 Tage vor Lehrgangsbeginn:** 100 % der Lehrgangsgebühr.
6. Mir ist bekannt, dass aus der Teilnahme an einem Meistervorbereitungskurs kein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Meisterprüfung bzw. zu einer sonstigen Prüfung entsteht, sofern die in der Meisterprüfungsverordnung oder sonstigen Vorschriften festgelegten Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Gelnhausen, den 01.01.2025


Geschäftsführerin Anett Kuykendall